Präsidialverfügungen

den 9 Januar 1879

Referat über Gesuch um Verlängerung der Urlaubszeit

1) Bei dagegen ohne Anstand Anstellung von Hauptschullehrer ein Lehrerbericht nicht beizuziehen, die desfallsigen Akten einfach mit dem ordentlichen Jahresberichte der Kommission zu belassen.

2) Mittheilung an Herrn Prof. Dr Kinkel.

---

den 13 Januar 1879.

§10.

Mittheilung des Regierungsbeschlusses betr. Verlängerung des Urlaubes für Prof. Rüetschi

Von einer Zuschrift des schweizerischen Bundesrathes vom 10 ds., betreffend die Verabfolgung der Lehrmittelsammlungsgelder des Herrn Professor Rüetschi bei der gänzlichen Schließung der Kantonsschule Solothurn (§ 6) keine Bemerkungen erhoben,

wird Notiz zum Protokoll genommen.

---

§11.

Lebenslängliche Anstellung v. Professor Meyer

Auf Einsicht einer Zuschrift des Bundesrathes vom 10 ds., (No. 26) betreffend Mittheilung der Abfassung eines Rufes an die Universität Erlangen für 10jährige Anstellung des Herrn Professor Dr V. Meyer in eine lebenslängliche umgewandelt zu demselben vom 1 April 1879 an, resp. Antrag des Departements des Innern auf Genehmigung Abschlusses unter Beifügung eines jährlichen Zulage von 1000 Fr. beziehungsweise Besoldung auf 8500 Fr. erhöht wird

Akten No. 6.

wird verfügt:

1) Auf Einsicht Notiz zum Protokoll zu nehmen.

2) Mittheilung an Herrn Meyer und den Regierungsrath.

---

§12.

Abänderung des Art. 6 des Gesetzes über die kantonale Polizei vom 6 Juni 1875 betreffend Einführung der Bundesgesetzgebung über die Fabrikarbeit

Auf Einsicht einer Zuschrift des Bundesrathes vom 8 Januar (No. 25) betreffend Anfrage vom 27 Juli 1878 betreffend Einverleibung der Bundesgesetzgebung über die Fabrikarbeit in die kantonale Gesetzgebung, Antrag des Militärdepartements, Mittheilung an das Kriegskommissariat, Bericht des Militärdepartements vom 10 ds., Antrag des Departements des Innern, beschließt: